

ANDREAS WILKE
Donnerstr. 17
D - 22763 Hamburg

An den Vorstand
der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft
z. Hd. Paul Mackay
Goetheanum

CH - 4143 Dornach

Hamburg, den 23. Dezember 2002

Sehr geehrter Herr Mackay,

besten Dank für Ihre Antwort vom 23. Dezember 2002 auf unseren Antrag vom 18. Dezember 2002.

Wir stellen fest, daß Sie nicht das Recht haben, zur Versammlung gestellte Anträge vor Entscheid der Versammlung abzulehnen, da Sie als Vorstand der - angeblich separat für sich bestehenden - einberufenen Gesellschaft nicht gewählt worden sind.

Wir halten daher unseren Antrag in vollem Umfang nebst Begründung aufrecht und weisen Sie darauf hin, daß sie Ihre Sorgfaltspflicht verletzen, sollten Sie den Antrag nebst Begründung vor der Versammlung nicht in schriftlicher Form auslegen und zur Abstimmung bringen. Da Sie eine Antwort nun einmal in der von Ihnen gewählten Weise formuliert haben, muß auch dieses unser Antwortschreiben, dem Antrag beigefügt, für alle Mitglieder ausgelegt werden.

Nur hilfsweise machen wir Sie darauf aufmerksam, daß die Feststellung der Beschlußfähigkeit der Versammlung, die das wesentliche Anliegen unseres Antrages ist, ohnehin durch die versammelten Teilnehmer zu Beginn der Versammlung zu erfolgen hat und protokolliert werden muß, da andernfalls selbstverständlich jeder Beschluß derselben vereinsrechtlich nichtig ist.

Abschließend ist als Tatsache festzustellen, daß es in der einberufenen Versammlung eine große Anzahl von Teilnehmern geben wird, die Ihrer vorgelegten Eintrittsbedingung* nicht zustimmen können, weil die Behauptung des gegenwärtigen Bestehens der einberufenen, zu Weihnachten 1923 durch Rudolf Steiner und die damals anwesenden Mitglieder neubegründeten Anthroposophischen Gesellschaft als selbständige Körperschaft rechtlich äußerst zweifelhaft ist. Gleichwohl wären diese Teilnehmer Mitglieder in dieser Gesellschaft, wenn diese tatsächlich gegenwärtig als solche noch bestünde. Diese Teilnehmer "wollen" oder "möchten" auch gerne Mitglied in dieser Gesellschaft sein, jedoch kann ihr "Wollen" oder "Möchten" nicht über die Tatsache des Bestehens oder Nichtbestehens dieser Gesellschaft entscheiden. - Allein diese Problematik macht es notwendig, die in unserem Antrag vorgestellten Punkte zu Beginn der Versammlung für das Bewußtsein aller Teilnehmer zu klären.

Mit freundlichen Grüßen,

im Auftrag der Unterzeichner des Antrages vom 18. Dezember 2002:

Dr. Karl Buchleitner, Ursula Garncarz-Buchleitner, Christiane Goepfert, Martin Schaffer, Andreas Wilke
unterschrieben



* "Mit dem Vorweisen der Mitgliedskarte bestätigen Sie, Mitglied der bei der Weihnachtstagung 1923/24 begründeten Anthroposophischen Gesellschaft nach schweizerischem Vereinsrecht zu sein."